

## **BESCHLUSSAUSZUG**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Siek vom 20.02.2023**

öffentlich

- Top 10 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siek**  
**Gebiet: im Ortsteil Meilsdorf nördlich der 'Alten Landstraße' (K 39), westlich der Straße 'Drift', östlich der Bebauung 'Alte Landstraße 18' und südlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche;**  
**a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen;**  
**b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**2022/005/518-2**

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und berichtet von der Vorberatung im Bauausschuss.

Insbesondere die Thematik der Regenwasserentwässerung muss in den nächsten Planungsschritten ausführlich behandelt werden.

Herr Heinbockel stellt fest, dass die Regelzeichnung von SH-Netz, auf welche Bezug genommen wird, nicht beigefügt war.

*Anmerkung der Verwaltung: Der Lage-/Profilplan der 110kV-Freileitung ist dem Protokoll als Anlage unter TOP 10 beigefügt.*

#### **Beschluss:**

##### **a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und wie im Abwägungsvorschlag, der zur Vorlage 2022/005/518-2 als Anlage dargestellt ist, abgewogen.

Eine Abwägung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird nicht vorgenommen, da seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

##### **b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet im Ortsteil Meilsdorf nördlich der „Alten Landstraße“ (K 39), westlich der Straße „Drift“, östlich der Bebauung „Alte Landstraße 18“ und südlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung werden in den vorliegenden Fassungen, wie sie der Vorlage 2022/005/518-2 als Anlage beigefügt sind, gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, die auszulegenden Unterlagen zur Stellungnahme vorzulegen.

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeinvertreterinnen / Gemeindevertreter von der Bera-

tung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Siek, 26.04.2023